

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 12

Artikel: Die Wiederholungskurse 1906

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98273>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

m

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 12.

Basel, 24. März.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die Wiederholungskurse 1906. — Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die diesjährigen englischen Flottenmanöver. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. — Ausland: Frankreich: Manöver im Jahre 1906. Politische Exekutivgewalt im Kriege. Beförderungsverhältnisse. England: Reorganisation der Volunteer-Infanterie. Dänemark: Reitsport. Russland: Generalinspekteur der Infanterie. Ostasien: Die Kavallerie im Kriege.

Die Wiederholungskurse 1906.

Unter dem 15. März 1906 hat das eidgenössische Militärdepartement eine Verfügung erlassen, die für die Tüchtigkeit und für das Ansehen der Führung bei der Truppe von grösserer segensreicherer Bedeutung ist, als die vorzüglichste Unterweisung in einem Ausbildungskurs.

Diese Verfügung besagt, dass fortan alle Truppenübungen (Wiederholungskurse) aller Truppengattungen sowohl in Anlage wie in Leitung unter ihren gesetzlichen militärischen Obern stehen sollen. Bekanntlich war dies bis jetzt nicht der Fall. Von altersher lebte man in dem Glauben, dass man unsern Milizoffizieren wohl anvertrauen dürfe, ihre Mitbürger in Sieg und Tod fürs Vaterland zu führen, aber dass sie nicht genügend Gewissenhaftigkeit und Sachkunde besässen, um ohne Anleitung, Nachhilfe und beständige Beaufsichtigung durch den Instruktor die friedlichen kurzen Übungen ihrer Truppen leiten zu können. Wir haben früher wiederholt die Beziehungen unserer Truppenoffiziere zum Instruktor richtig und bis ins Kleinste genau gekennzeichnet durch den Vergleich mit den Beziehungen eines vornehmen jungen Herrn zu seinem Hofmeister.*) — Es ist ja nicht zu leugnen, dass einzelne unserer Truppenführer sich in der Rolle des Scheinkommandanten ausnehmend wohl fühlten und dass dies auch das einzigste Verfahren war,

durch welches diese Vorgesetzten selbst und ihre Untergebenen am besten vor der Erkenntnis ihrer Unfähigkeit bewahrt werden konnten. Aber wenn diese Anschauung der Dinge so lange herrschen konnte, so lag der Grund doch nicht darin, dass die Truppenoffiziere im allgemeinen sich in solcher Lage wohl fühlten und die Bevormundung für notwendig erachteten. Im Gegenteil weitaus die Mehrzahl empfand schwer das Unwürdige der Behandlung und erkannte ganz klar, dass man niemals zu Kriegsgenügen kommen könne, solange man die Offiziere nicht auf eigenen Beinen stehen lasse. — Aber das ist das gleiche mit allen solchen Missbräuchen und Übelständen; weil sie von jeher da waren, meint man, dass sie da sein müssten. Nur das ist der Grund, weswegen man so lange nicht und dann zu Anfang nur höchst vorsichtig und verklausuliert den Truppenoffizieren auch im Frieden die Kompetenzen anzuvertrauen wagte, die man ihnen im Krieg anvertrauen muss, ob man will oder nicht. Ich täusche mich auch keinen Augenblick darüber, dass viele unter meinen Kameraden aus dem Instruktionskorps und zwar auch solche, die zu den Zierden des Instruktionskorps gehören, die Verfügung des Militärdepartements vom 15. März 1906 durchaus nicht mit gleicher Freude und Überzeugung von ihrer Richtigkeit begrüssen wie ich, sondern des ehrlichen Glaubens sind, der Milizoffizier bedürfe ewig des Instructors neben und hinter sich, damit nicht alles drüber und drunter ginge. Wenn solche Ansicht berechtigt wäre, so läge die Schuld nicht an der Kürze der Ausbildungszeit und andern gleichartigen Eigentümlichkeiten des Milizsystems, sondern an der Art, wie die Ausbildung betrieben

*) Es sind die gleichen Beziehungen wie zwischen „Kindermann“ und „Serenissimus“ im „Simplizissimus“, deren Darstellung ja bei uns so viel Freude gemacht hat.

und wie der Bürger zum Offizier und Vorgesetzten gemacht worden ist. Das mögen sich die Herren Instruktoren von einem alten Kameraden, der das Handwerk kennt, gesagt sein lassen.

Der erste Schritt zur Befreiung der Truppenführer von der Bevormundung durch das Instruktionkorps an jener Stelle (dem Wiederholungskurs), wo er unbedingt auf eigenen Füßen stehen muss, erfolgte durch die Verfügung vom 17. März 1898. Damals wurde bestimmt, dass die Armeekorpswiederholungskurse vom ersten Dienstage an bis zum letzten unter dem Korpskommando stehen sollen und dieses die Ausbildung in diesen Kursen verführe. Bei der Ausführung der ersten Jahre aber blieben auch doch noch, in den Divisionen, Brigaden und Regimentern, ja bis herunter zu den Kompagnien, die Instruktoren in ihrer „Kindermann“-Stellung zu „Serenissimus“, dem Truppenführer, und die ersten Versuche, das zu bessern, fanden nicht gerade aufmunternde Aufnahme.

Nachdem sich aber erwiesen hatte, dass es mit keinen Nachteilen verknüpft sei, wenn man den Truppenführern das anvertraue, was ihnen zukomme, ist der vor acht Jahren begonnene Schritt vollendet worden durch die Verfügung vom 15. März 1906, die dies auf alle Wiederholungskurse ausdehnt.

Dies ist einer der grössten Fortschritte, den wir unter den gegenwärtigen Verhältnissen machen konnten, er ist die Einleitung dessen, was bezüglich der Stellung und Aufgabe der Truppenführung die Gesetzesrevision bringen wird.

Es ist jetzt die Pflicht der Truppenführung im III. Armeekorps, den Beweis zu erbringen, dass unsere Offiziere im Können auf der Höhe der Aufgabe stehen und auch in Auffassung ihrer Stellung und Kompetenzen das Vertrauen verdienen, das ihnen entgegengebracht wird.

Über das Können ist mir kein Zweifel, aber die Stellung der unter höherem Kommando stehenden und von diesem abhängigen, aber doch innerhalb seines Kompetenzbereichs selbständigen Truppenkommandanten, ist dasjenige, was allseits noch gelernt werden muss. Bei dem früheren Betrieb unserer Wiederholungskurse war der „Kurskommandant“ in der gleichen souveränen, d. h. von den Anschauungen und dem Willen eines militärischen Vorgesetzten unabhängigen Stellung, ob er Hauptmann oder General war. Jeder bekam ganz gleich von den gleichen höchsten Stellen seinen Generalbefehl nebst Instruktionsplan und zahlreichen Beilagen (ein niederer Truppenführer aus dem letzten Manöverwiederholungskurs hat gezählt, dass er für seinen 10 Tage dauernden Wiederholungskurs 31 Erlasse bekam, die 172 Druckseiten anfüllten!) und jeder, ob General oder Hauptmann,

leitete unter Aufsicht des Instructors seinen Wiederholungskurs auf ganz gleiche Art selbstständig. Der durch die militärische Ordnung geschaffene Vorgesetzte hatte nichts dazu zu sagen, nur am Schluss des Wiederholungskurses durfte der unmittelbare Vorgesetzte kommen, um zu inspizieren.

Durch den erwähnten Erlass und durch die Organisation, welche das Militärdepartement den diesjährigen Wiederholungskursen des III. Armeekorps gegeben hat, haben die höheren Vorgesetzten jeder an seiner Stelle den dieser zukommenden Einfluss auf die Übungen während der ganzen Dauer des Wiederholungskurses auszuüben, alle Truppenkommandanten stehen während der ganzen Zeit in dem Abhängigkeitsverhältnis vom höheren Vorgesetzten, das der militärischen Gliederung entspricht. In diesem Verhältnis zu einander stehen, ist dasjenige, was unsere höheren und niederen Führer wegen der früheren Art der Durchführung der Wiederholungskurse noch nicht recht verstehen, und zweifelsohne wird dieses die meisten Fehler in den kommenden Wiederholungskursen verursachen. Zuerst muss dadurch die bisherige Auffassung von der souveränen Stellung eines „Kurskommandanten“, der nur geschriebene oder gedruckte Satzungen über sich hat, geändert werden; gar zu leicht kommt bei uns der Truppenführer, der im höheren Verband steht, zu dieser Auffassung seiner Stellung, sobald man ihm die seiner Charge gebührende Selbständigkeit gewährt. Im weitern auch wird dadurch, dass der Präzeptor nicht mehr immer dabei steht und vor Ausgleiten behütet, leicht zum Irrtum veranlasst, dass überhaupt kein Zügel und keine Unterordnung unter fremden Willen notwendig sei.

Der Oeere aber wird vielfach erst lernen müssen, dass seine Einwirkung auf den Unterführer niemals die gleiche sein darf, wie die des Instructors auf seinen Schutzbefohlenen, der nach aussen für selbständig und seiner Stellung gewachsen gelten soll, aber der beständigen helfenden oder hemmenden Beihilfe des Lehrers bedürftig erachtet wird. Solche nach den bisherigen Gewohnheiten nur zu leicht mögliche falsche Auffassung oben und unten schafft leicht dem Dienstbetrieb schädliche Unbeholfenheit in den dienstlichen Beziehungen.

Aber gerade die Unbeholfenheit, die in dieser Beziehung vielleicht mancherorts zutage treten wird, ist Beweis für die Notwendigkeit der vom Militärdepartement in diesem Jahr befohlenen Neuerung. Eine der grossen Schwächen unserer bisherigen Verhältnisse war ja gerade diese Unbeholfenheit des Arbeitens im höheren Verbands, im Gewähren von Selbständigkeit und Handlungsfreiheit, ohne dass die Zügel dem Oberen auch

nur einen Augenblick aus der Hand glitten. Der Grund hierfür war, dass bisher so wenig oder eigentlich nie ausser in den Manövern den höheren Vorgesetzten Gelegenheit gegeben wurde, die Kompetenzen ihrer Stellung tatsächlich und praktisch auszuüben.

Zusammenfassend sei noch einmal ausgesprochen, was gleich eingangs angedeutet worden ist: dasjenige, was das Militärdepartement in Vollendung des schon 1898 Begonnenen dieses Jahr eingeführt hat, darf voll Dankbarkeit von der ganzen Armee als eine Massregel empfunden werden, die wie keine andere geeignet ist, selbstständige, ihrer Stellung gewachsene und die Grenzen ihrer Stellung kennende Führer zu erschaffen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Mit Beginn des letzten Vierteljahres von 1905 sind die bereits von der „Allgemeinen schweizerischen Militär-Zeitung“ mehrfach dargelegten Heeresvermehrungen und Heeresverstärkungen des deutschen Heeres in die Erscheinung getreten bzw. angebahnt worden, welche die jüngste deutsche Militärvorlage gefordert und bewilligt erhalten hatte. Es sind dies, wie rekapituliert sei, in ersterer Hinsicht die Bildung von acht neuen Infanteriebataillonen für eine Anzahl Regimenter von nur zwei Bataillonen, von 28 Eskadrons (erst bis zum Schluss des Etatsjahres 1912 zur vollen Aufstellung gelangend), von zwei Fussartilleriebataillonen, unter Verwendung von sechs bereits bestehenden Kompagnien und von drei Pionierbataillonen und einem Telegraphenbataillon, Formationen von einer Gesamtstärke von rund 10,300 Mann. Selbstverständlich vermag die Wirkung der bewilligten Forderungen für die Hebung des inneren Werts des Heeres und die Verbesserung seiner Ausbildung erst mit der Zeit zur Geltung zu gelangen. Es sind dies die Aufbesserung der Unteroffiziersbesoldungen, der Ausgleich der Verschiedenheiten in den Unteroffizieretats, die Erhöhung des Pferdetats, die Vermehrung der Handwaffenmunition für gefechtsmässiges Schiessen, die Erhöhung des Etats für Gefechts- und Schiessübungen im Gelände und desjenigen für die Übungen des Beurlaubtenstandes, sowie die für die bessere Ausbildung der Reserveoffiziere und für die Entlastung der Truppen vom Arbeitsdienst sowie für die Verlängerung der Landwehrübungen.

Von den inzwischen aufgetretenen, besonders wichtigen, neuen Erscheinungen für das deutsche Heer wurde bereits in der „Allgemeinen schweizerischen Militär-Zeitung“ der eventuelle Kriegs-

fall zwischen Frankreich, England und Deutschland, die neue Schiessvorschrift für die Infanterie, das gepanzerte Automobil, die Frage der neuen Uniformierung und demnächst die in die Wege geleitete Neugestaltung des Exerzierreglements für die Infanterie des näheren besprochen. Es erübrigt somit noch die Berichterstattung über die minder wichtigen, seit unserm letzten Bericht aufgetretenen Erscheinungen. Bevor wir jedoch dazu schreiten, erscheint ein Blick auf die in die Fragen der Wehrmacht tief eingreifende Finanzlage und die erfolgte Bewilligung der in diesen Blättern bereits geschilderten, nunmehr erledigten, neuen Flottenvorlage von Interesse.

Das deutsche Reich steht infolge wenig planvoller Finanz- und Anleihewirtschaft und namentlich der Verstärkung seiner Flotte, vor einem starken Defizit und einem neuen Steuerbedarf von 200 Millionen, die bisher ungedeckt sind. Ein ganzes Bouquet der verschiedenartigsten Steuern ist zu ihrer Deckung bestimmt. Darunter ist die in militärischer und finanzieller Hinsicht so wichtige Wehrsteuer, die bereits in der Kommission angenommen war, neuerdings wieder, angesichts des Widerstandes der Regierung und anderer Umstände, vor sonstigen nach ihr vorgeschlagenen Steuern in den Hintergrund getreten und sie dürfte eine spätere besondere Besprechung von Interesse erscheinen lassen, da ihre schliessliche Annahme im Plenum des Reichstages nicht ausgeschlossen ist. Aus den sich im Zeitraum von 10 Jahren drei mal wiederholenden Flottenvorlagen geht hervor, dass die Reichsregierung nach einer Flotte ersten Ranges, stärker wie die französische, und selbst der englischen Flotte gefährlich, strebt. Dies Ziel aber kann bei objektiver Beurteilung der in Betracht kommenden Verhältnisse nur als ein rationelles Mass überschreitendes bezeichnet werden, denn bereits heute ist die deutsche Flotte allen übrigen, mit Ausnahme der englischen und französischen, überlegen. Allerdings sieht sich Frankreich infolge der neuen deutschen Flottenverstärkung zu neuen Anstrengungen veranlasst, um seine maritime Überlegenheit zu behaupten, und werden die Vereinigten Staaten mit ihrem neuen Flottenprogramm an die zweite Stelle der Seemächte unmittelbar hinter England treten. Immerhin muss das Ziel für Deutschland, eine Flotte allerersten Ranges, noch stärker wie die französische, zu schaffen, als ein irrationelles erkannt werden, da die Entscheidung in einem Kriege zwischen Frankreich und Deutschland nie bei den Flotten, sondern stets bei den Landheeren liegen wird, und da England gegenüber die deutsche Flotte die englische aus den mannigfachsten Gründen nicht zu erreichen imstande ist, und ebensowenig die der Union, schon